

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

## **68. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Private Client Beratung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 12 ECTS-Punkte**

### **§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Die Beratung von „Private Clients“, also vermögenden Privatpersonen, die zumeist mit einem Familienunternehmen verbunden sind, ist eine hochkomplexe Aufgabe. Die Vermögensplanung und Vermögensstrukturierung erfordert hochspezialisierte Kenntnisse, die sowohl juristisches Wissen als auch die Funktion der Finanzmärkte und Anlagestrategien umfassen, aber auch Wissen zu Konfliktmanagement in Familienunternehmen erfordern. Die Studierenden werden durch dieses Weiterbildungsprogramm auf die umfassende Beratungsleistung in diesem komplexen Gebiet vorbereitet.
- (2) Ziel des Weiterbildungsprogramms ist, fundierte Kompetenzen im Bereich der Vermögensplanung und Vermögensstrukturierung zu vermitteln. Damit soll es den Studierenden ermöglicht werden, die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten der Beratung von „Private Clients“ zu verstehen. Durch das Verständnis der Funktionsweise und der Teilbereiche Vermögensplanung, Family Office, Nachfolgeplanung und Steuerrecht entwickeln die Studierenden unter anderem Fähigkeiten, kompetente Beratung anzubieten, bei komplexen Vermögens- und Familiensituationen mit Hilfe von Konfliktmanagement Lösungen zu entwickeln und den Bedürfnissen der Klient\_innen gerecht zu werden.
- (3) Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcomes):  
Absolvent\_innen sind in der Lage:
  - die Grundprinzipien der Vermögensstrukturierung zu erläutern.
  - für die Beratung von Private Clients zweckmäßige Rechtsfragen im Bereich der Nachfolgeplanung, des Privatstiftungsrechts und des Steuerrechts darlegen und auf Beratungssituationen anzuwenden.
  - die Bereiche Family Office und Konfliktmanagement in Familienunternehmen zu veranschaulichen und ein passendes Beratungskonzept zu entwickeln.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm ist:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre und einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)
- (4) so wie der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 1: Vermögensplanung	3
Modul 2: Nachfolgeplanung	3
Modul 3: Vertragsgestaltung und Konfliktmanagement	3
Modul 4: Steuerrecht und Schiedsrecht	3
<b>Summe</b>	<b>12</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Die Beurteilung der Module erfolgt anhand der Kursprüfungen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.